

Vorlage Nr.I/ 150/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Fahrradleasing im kommunalen öffentlichen Dienst

A Problem

Im Rahmen der Tarifrunde 2020/2021 wurde im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA) der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasing von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) abgeschlossen. Der Tarifvertrag eröffnet seit dem 1. März 2021 die Möglichkeit, mit den Beschäftigten Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung zu treffen, über die Leasingverträge für Fahrräder finanziert werden. Der Abschluss der Leasingverträge erfolgt über den Arbeitgeber; die Beschäftigten erlangen ein Nutzungsrecht während der Laufzeit des Vertrages. Die tarifliche Lösung über eine Entgeltumwandlung findet jedoch nicht die Zustimmung der Mitbestimmung und begünstigt zudem ausschließlich die Beschäftigten nach dem TVöD/VKA. Andere Tarifbeschäftigte (unterrichtendes Personal nach dem Tarifvertrag der Länder sowie künstlerisches Personal nach den Bühnentarifverträgen) sowie die Beamt:innen sind hiervon nicht erfasst.

Vor diesem Hintergrund wurde in Bremen von der Umsetzung der tariflichen Lösung Abstand genommen und stattdessen die Bremische Fahrradvorschuss-Richtlinie beschlossen. Für Bedienstete des Landes und der Stadtgemeinde Bremen besteht auf Grundlage dieser Richtlinie die Möglichkeit, einen unverzinslichen Gehaltsvorschuss zum Erwerb eines Fahrrades zu erhalten.

Es empfiehlt sich, eine entsprechende Richtlinie auch für die Bediensteten des Magistrats der Stadt Bremerhaven zu beschließen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades für Bedienstete des Magistrats der Stadt Bremerhaven (Fahrradvorschuss-Richtlinie). Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.10.2021 in Kraft.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Vorschussgewährung soll aus den zentral veranschlagten Personalkosten (Kapitel 6990) mit einem Gesamtvolumen von maximal 1 Prozent jährlich (aktuell ca. 170.000 €) finanziert werden. Bei Ausschöpfung des maximal zulässigen Vorschusses in jedem Einzelfall wäre somit die Gewährung von 65 Vorschüssen/Jahr möglich.

Von der Maßnahme sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen.

Durch den Beschlussvorschlag unterstützt der Magistrat die nachhaltige und umweltverträgliche Fahrradmobilität der Haushalte der Bediensteten des Magistrats der Stadt Bremerhaven.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Mitbestimmungsgremien werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Fahrradvorschuss-Richtlinie wird über die Mitteilungen für die Verwaltung im Intranet veröffentlicht. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Richtlinie über die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades für Bedienstete des Magistrats der Stadt Bremerhaven (Fahrradvorschuss-Richtlinie). Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.10.2021 in Kraft.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf Fahrradvorschuss-Richtlinie